

ANTRAG 01

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Technischen Universität Darmstadt lehnt die Überlegungen hinsichtlich von „Elite-Universitäten“ ab.
Das Studierendenparlament fordert die Universitätsleitung auf, ihre Überlegungen zur Teilnahme an „brain up!“ unverzüglich zurückzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

ANTRAG 02

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament fordert den AStA auf, die Einstellung von Thilo Klinger als Referent des AStA unverzüglich rückgängig zu machen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

ANTRAG 03

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Der §41 Finanzordnung wird ergänz um:

(6) Die Mitglieder des Präsidiums des Studentenparlamentes erhalten für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung. Eine Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Präsidiums muss vom Studentenparlament beschlossen werden.

2. Gemäß §41 (6) Finanzordnung wird die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Präsidiums auf 50 EUR festgelegt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

ANTRAG 04

Das Studierendenparlament möge nach §41 (2) Finanzordnung beschließen:

1. Die Höhe einer vollen Aufwandsentschädigung (1 AE) für gewählte Referentinnen und Referenten des AstA wird auf 300 EUR festgelegt.
2. Sofern die Struktur des AstA eineN VorsitzeN vorsieht, erhält diese Person 1,5 AE.
3. Der / die FinanzreferentIn erhält 1,5 AE.
4. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personen nach §39 (2) der Finanzordnung darf 0,5 AE nicht überschreiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.